

Antrag auf Erlaubnis des Warenverkaufs zugunsten gemeinnütziger Zwecke



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen!

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Grundsatz Gaststätten u. Sondernutzungen
Spielhallen, Sportwetten
Implerstr. 11
81371 München

Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Grundsatz Gaststätten
u. Sondernutzungen
Spielhallen, Sportwetten
KVR-III/111

Implerstr. 11
Telefon: (089) 233-45069
(089) 233-45078
Telefax: (089) 233-45139
E-Mail: sondernutzung.kvr@muenchen.de

I) Veranstalter

1) Name der gemeinnützigen Organisation (z.B. Verein, Stiftung):	
HRB/HRA oder VR-Nr.:	
Juristische Vertretung der gemeinnützigen Organisation durch (Name, Vorname):	
Geburtsdatum:	
Wohn- bzw. Zustellanschrift:	
(Mobil-) Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	

2) Verkauf durch (Name, Vorname):	
Stellung:	<input type="checkbox"/> Angestellte/r <input type="checkbox"/> Mitglied der Organisation
Geburtsdatum:	
(Mobil-) Telefon (Erreichbarkeit während der Veranstaltung muss gewährleistet sein):	
Anschrift:	
E-Mail:	

II) Anlagen

- Nachweis über die Organisationszugehörigkeit (Mitglieder-,
 Beschäftigtenausweis, Sonstiges:)
 Lageplan

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr
Di 8.30-12.00 und 14.00-16.00 Uhr
Do 8.30-15.00 Uhr
Internet: www.kvr-muenchen.de

Nachweis der Gemeinnützigkeit der Organisation (bei erstmaligen Antrag oder Änderung):

- Anerkennungsbescheid des Finanzamtes
 Satzung
 Auszug aus dem Vereinsregister

III) Angaben zum Warenverkauf

3) Zeit					
1. Datum:		Beginn:		Ende:	
2. Datum:		Beginn:		Ende:	
3. Datum:		Beginn:		Ende:	
4. Datum:		Beginn:		Ende:	
5. Datum:		Beginn:		Ende:	
4) Verkaufsort:	<input type="checkbox"/> Neuhauser Str. 10 <input type="checkbox"/> Tal 11 <input type="checkbox"/> andere:				

5) Gemeinnütziger Verkaufszweck:	
6) Bezeichnung der Ware:	

IV) Hinweise:

Antragsfrist: mindestens vier Wochen vor dem 1. Termin muss der Antrag der Behörde vorliegen.

Ein Verkauf ist an max. 24 Tagen im Jahr pro Erlaubnisnehmer/in möglich.

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nicht zulässig (Ausnahme: Getränke während der Vorweihnachtszeit).

Der Verkauf darf ausschließlich durch Mitglieder oder Angestellte des Vereins erfolgen (bitte Nachweis beifügen).

Die Standgröße darf 9 m² nicht überschreiten.

Das Informationsblatt zur Datenschutzgrundverordnung wurde mit dem Antrag ausgehändigt.

München,

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Informationen zur Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO) Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung einer sondernutzungsrechtlichen Erlaubnis auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München,
Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung III, Gewerbeangelegenheiten, Ruppertstraße 19,
80466 München
Tel.: 089-233-45069
E-Mail: sondernutzung.kvr@muenchen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Burgstr. 4
80331 München
Telefon: 089/233-28261
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Satz 1 und Art. 22 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) verarbeitet.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage
- Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Erlaubniserteilung entgegen stehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- das Polizeipräsidium München
- die Branddirektion
- das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission
- das Baureferat
- die Straßenverkehrsbehörde
- die Stadtkasse zur Vereinnahmung der Kosten bzw. Gebühren
- ggf. dem betroffenen Bezirksausschuss

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist.

Gemäß Aktenplankennzeichnungen des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplans beträgt die Aufbewahrungsfrist:

- 6132 Werbeanlagen, Reklamegestaltung: 5 Jahre;
- 6371 kurzfristige Sondernutzungen): 10 Jahre;
- 6370 langfristige Sondernutzungen: 30 Jahre.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.